

Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig
über den Preis...



Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Sachsen
Beilagen: Der rote Stern / Der komm. Genossenschaftler / Wirtschaftl. Rundschau / Der proletarische Kulturkampf / Für unsere Frauen / Energie

Bezugspreis monatlich 2,50 M., halbjährlich 12,50 M., durch die Post bezogen monatlich 2,70 M. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m. b. H. Dresden-2 / Geschäftsstelle u. Expedition: Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprecher: 1725 / Pollichstr. Dresden-2 / Dresdner Verlagsgesellschaft: Schriftleitung: Dresden-2, Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprecher: Dresden-2, 1725 / Druckanschrift: Arbeiterstimme Dresden / Druckort: Dresden / Druckzeitung: Mittwoch 16-18 Uhr, Sonnabend 13-14 Uhr

5. Jahrgang Dresden, Sonnabend den 9. Februar 1929 Nummer 34

Wiffells Unternehmerföhu

Die Beratung des Arbeitsschutzgesetzes — Kein Achtstundentag, kein wirklicher Unfallschutz, kein Schutz für Land- und Heimarbeiter

Reaktionärer als der Bürgerblod

Im Reichstag fand in der gestrigen Sitzung die Fortsetzung der Beratung des Arbeitsschutzgesetzes statt. Der Zentrumsgesandnete Gehrden begründete die Vorlage.

Für die kommunistische Fraktion sprach Genosse Siegfried Wiffel.

Die Verantwortlichkeit dieses Gesetzes ist lang. Von sozialen Fortschritten die Herr Wiffel antwortete ist aber beim hohen Willen nichts zu erkennen. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Das Arbeitsschutzgesetz bildet einen Teil der Sozialreaktion der letzten Jahre. Herr Wiffel meinte gestern, die Kommunisten verstanden nicht, die Fortschritte aus dem Gesetz herauszulesen. Wenn das Gesetz wirklich Fortschritte enthielte, dann weiß ich nicht, warum diese Tatsache nicht von der sozialdemokratischen Presse entsprechend gewürdigt wird. Da sehen wir nichts von irgend welchen Fortschritten. Auch das, was Herr Gehrden gestern sagte, war nicht sehr freundlich. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Ich bin der festen Überzeugung, daß der Reichsarbeitsminister die Unfreundlichkeit seiner Parteifreunde nicht allzu tragisch zu nehmen braucht. Es kommt ja schließlich nicht darauf an, daß Einzelbest Graf einen revolutionären Schlaghieb trägt und Wiffel einen aufgebäumten Zylinder (Sehr gut! bei den Kommunisten), sondern das Entscheidende ist, daß sich die sozialdemokratische Partei und ihre Fraktion in ihrer Gesamtheit nach dem reaktionären Instinkt der Herren Wiffel u. Co. bewegt. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.)

Wenn der Bürgerblod-Gesandtenrat reaktionär war, so ist der Gesandtenrat in seiner heutigen Gestalt noch weit schlichter als der des Bürgerblods. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) Herr Wiffel äußert sich mit dem Kopf. Aber vor mir liegt eine Forderung des „Kommunisten“ vom 18. Januar d. J. Die Überschrift dieses Artikels lautet: „Das Arbeitsschutzgesetz. Neue Bestimmungen und Verordnungen“. (Hört! hört! bei den Kommunisten.) Herr Wiffel das geht an Ihre Adresse, denn Sie sind für den Gesandtenrat verantwortlich. Wie stellen Sie nun die Sozialdemokraten zu dem Bürgerblod-Gesandtenrat? In einer Entschließung des Bundesauschusses des ADGB heißt es:

„Der Bundesauschuss des ADGB stellt fest, daß der von der Regierung vorgelegte Entwurf zu einem Arbeitsschutzgesetz in keinem Teil den berechtigten Forderungen der deutschen Arbeiter entspricht. Sein Hauptziel, die Arbeitszeitregelung, ist ein Schritt auf den Achtstundentag.“ (Hört! hört! bei den Kommunisten.)

Rum hat aber gerade Herr Wiffel die Arbeitszeitbestimmungen noch wesentlich verschlechtert. Man versteht sehr auch, warum der Vertreter der Industrie, Herr Dr. Soldehauer in seiner Rede gegen den Gesandtenrat des Herrn Wiffel mit solcher Wärme begrüßte.

Wiffel, der Anwalt der Unternehmer

Herr Wiffel ist ein Anwalt des Unternehmertums, wie die Unternehmer sich ihn nicht heller wünschen konnten. Die vorgelegene Regelung ist ein Schritt auf den Achtstundentag.

Den die jetzige Regierung bei ihrem Amtsantritt versprochen, geschah festzusetzen.

Das Arbeitsschutzgesetz soll wirtschaftliche Unbilligkeiten und soziale Ungerechtigkeiten vermeiden. Doch schon der § 1 des Entwurfs verrät, daß die Landarbeiter vom Arbeitsschutz vollkommen ausgeschlossen werden. (Hört! hört! bei den Kommunisten.) Gerade diejenige Arbeiterschaft, die des stärksten Schutzes bedarf gegenüber den Ausbeutungsmethoden der Junker, läßt der sozialdemokratische Reichsarbeitsminister vollständig aus dem Gesetz heraus. Es gibt noch eine ganze Reihe von Berufsständen, die Wiffel ausgeschlossen hat.

Bei den Wahlmännern des vorigen Jahres schrieb die SPD in ihrem Wahlaufruf: „Die Endlösung für den Achtstundentag lautet: Acht Stunden!“. (Hört! hört! bei den Kommunisten.) Mit diesem Gesandtenrat der in Wirklichkeit noch eine Forderung der acht Stunden Proklamation bedeutet (Sehr wahr! bei den Kommunisten), nicht der Reichsarbeitsminister Wiffel in die Endlösung um den Achtstundentag (Heiterkeit).

Keine Betriebs hygiene

Was bringt das Gesetz in den Kreisen der Betriebs hygiene? Als einzige Erregungsfähigkeit die Verpflichtung auf Beschäftigten. Seit heute alles unverändert. Wie es mit der Betriebs hygiene gegenwärtig aussieht, das ist allzu bekannt. Die Unternehmer kümmern sich den Teufel um irgendwelche Vorschriften. Die einzigen Voraussetzungen zur Durchführung einer wirklichen Betriebs hygiene und des Schutzes für Leben und Gesundheit der Arbeiter werden darin gesehen, daß man den Betriebsräten und Gewerkschaften eine entscheidende Mitwirkung zusichert. (Sehr wahr! bei den Kommunisten) und den Betriebsräten das Recht gibt, notwendige Maßnahmen zum Schutz von Gesundheit und Leben der Arbeiter einzuführen durchzuführen. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.)

Rechtlich liegt es bei der Frage des Maschinenföhns. Der größte Teil aller Unfälle kommt wohl an Maschinen vor. Dabei gibt es gegenwärtig keine Bestimmungen, die den Föhnen an der Maschine zwingt, die notwendigen Schutzvorrichtungen zu schaffen. Wohl gibt es Unfallversicherungsanstalten, aber was damit erreicht wird, beweist die erschreckend hohe Unfallziffer. (Sehr wahr! bei den Komm.) Bevor ein Arbeiter gezwungen werden

Einer für drei Millionen

Wallagerede eines Erwerbslosen von der Reichstagstribüne / Die SPD stimmt ihren eigenen Antrag nieder / Die Kommunisten kämpfen für die Erwerbslosen

Berlin, 8. Februar. (Eigener Bericht.)

Die Beratungen des Reichstages über die Erwerbslosenentwürfe endeten mit einem unerwarteten Zwischenfall. Als der Reichspräsident v. Karborski bekanntgab, daß der ursprünglich von den Sozialdemokraten eingebrachte Antrag, die Bezugsdauer für die Arbeitsunterstützung allgemein auf 12 Wochen zu verlängern, mit den Stimmen der Sozialdemokraten selbst abgelehnt sei,

erhob sich unerwartet auf der Reichstagstribüne ein erwerbsloser Arbeiter, der seit Beginn der Sitzung das schamlose Verhalten der SPD und der Regierungsparteien beobachtet konnte. Die Entrüstung trieb ihn zum Sprechen.

Während der Erwerbslose seine Anklageworte in den Sitzungssaal schleuderte, saßen die Abgeordneten der bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokraten wie gebannt auf ihren Plätzen. Der da oben sprach, sprach für das Millionenheer der Erwerbslosen und der Hungernden. Mit bitteren Worten zerlegte der erwerbslose Arbeiter das widerliche diplomatische Rätsel der Parteien, Rufe der Empörung aus den Reihen der Sozialdemokraten. Severing wurde leichenblass, v. Karborski verließ den Präsidentenstuhl. Ununterbrochen sprach der Erwerbslose, kein gewählter Abgeordneter, aber einer, der dem Willen der Millionen betrogenen Erwerbslosen Ausdruck gab. Einige Erwerbslose auf den Tribünen klafften weitauf. Drei Millionen Erwerbslose hätten geklafft, wären sie Augenzeuge der Vorgänge in der heutigen Reichstagskammer gewesen.

Was war geschehen? Seit Monaten warten die Erwerbslosen auf die Beratung und die Annahme ihrer Anträge. Am vergangenen Dienstag wurden diese Anträge erstmalig verhandelt, und dann, weil die SPD es wollte, noch einmal dem Ausschuss überwiesen. Hinter den Kulissen wurde dann das widerliche Spiel mit diesen Anträgen getrieben. Als die Sozialdemokraten nämlich erfuhr, daß auch das Zentrum für ihre Anträge stimmen würde und damit die Annahme derselben sicherer war, zog die SPD im Ausschuss ihre Anträge zurück. Sozialdemokraten, Demokraten und Volkspartei einigten sich daraufhin auf besondere Anträge, die weit hinter dem ursprünglichen Antrag der SPD zurückblieben. Doch auch zu diesen Anträgen ließ der Vertreter des sozialdemokratischen Finanzministers Hiltberg erklären, daß die Mittel fehlten, um dieselben durchzuführen.

In der heutigen Plenarsitzung des Reichstages griffen die Kommunisten den Antrag der Sozialdemokraten, den diese in der Dienstagssitzung eingebracht hatten, auf, und verlangten seine Zustimmung. Da das Zentrum wiederum erklärte, für diesen Antrag zu stimmen, um dadurch seine Annahme zu ermöglichen, gelang das Unlaubliche: die Sozialdemokraten stimmten gegen ihren eigenen Antrag, den sie in den letzten Tagen in ihrer gesamten Presse mit großer Ueberheißung populär gemacht hatten. Die Entrüstung im Reichstag über das demagogische Spiel der SPD war allgemein. Der Zentrumsgesandnete Eller gab eine Erklärung ab, daß die Haltung seiner Fraktion davon beeinflusst war, endlich einmal der sozialdemokratischen Regierungspartei das Mittel der Agitation zu nehmen, wenn sie genau

weiß, daß ihre Anträge nicht durchgeführt würden. Mit dieser Erklärung entwarf sich allerdings auch das Zentrum, denn es hatte mit der Zustimmung zum SPD-Antrag keineswegs die Absicht, den Erwerbslosen zu helfen, sondern die schlauen Jesuiten wußten sehr gut abzuschätzen, daß mit ihrer Zustimmung zu den Anträgen die SPD den Rückzug antrete.

Den unerbittlichen Kampf für die Erwerbslosenforderungen führte nur die kommunistische Fraktion durch. Zu dem im Ausschuss angenommenen Antrag der Regierungsparteien Rechten die Kommunisten eine Anzahl Änderungsanträge zur Bekämpfung der Kollase der Erwerbslosen und der Massenarbeitslosigkeit. All diese Anträge wurden abgelehnt. Genosse Käbe I konnte in seiner Rede (die wir am Montag bringen werden, die Red.) die Hungerpolitik dieser Regierung und das erbärmliche Spiel der Sozialdemokraten auf das treffendste anprangern.

Jetzt gilt der Ruf des erwerbslosen Arbeiters von der Tribüne des Reichstages:

Nieder mit der Hungerregierung!
Nieder mit der SPD, der Partei des Verrats!
Es lebe der organisierte Kampf der Erwerbslosen!
Es lebe die kommunistische Partei!

Der Reichskanzler ruft nach dem Gummiföhnpfeil

Genosse Hölke in teilt uns mit:

Ich war Auermann, wie eine Anzahl Solkol und Achtstundentagler einige Erwerbslose auf der Reichstagstribüne und auf der Treppe auf das brutalste mißhandelten. Mit Unterstützung einiger Fraktionsgenossen konnte ich die Solkol an der weiteren Ausübung dieser gemeinen Mißhandlungen hindern, und ging dann zurück in den Sitzungssaal. Unterwegs traf ich auf eine Gruppe sozialdemokratischer Abgeordneter, in deren Mitte Reichskanzler Müller stand. Ich blieb stehen und hörte Wort für Wort, wie Reichskanzler Müller seinen Genossen folgend sagte: „Da kann man nur mit dem Gummiföhnpfeil über die Platte schlagen, anders hat das keinen Sinn!“

Dieser Ausdruck aus dem Munde des Reichskanzlers charakterisiert die Haltung der Regierung zu den Erwerbslosen. Man kann sich einen Begriff machen, wie die Achtstundentagler des Herrn Hiltberg gegen die Erwerbslosen auf den Tribünen vorzogen, wenn schon der oberste Regierungschef verlangt, daß man auf den Hunger mit Gummiföhnpfeilschlägen über die Platte antworten soll.

„Kaschmenbrüder!“

Im Verlauf der Reichstagskammer verurteilten die Sozialdemokraten wieder die Mittel der kommunistischen Fraktion auf das Gemeinste zu bekämpfen. Genosse Stoedter meldet sich zur Geschäftsordnung und macht davon Mitteilung, daß der sozialdemokratische Minister Kröschlich (Thüringen) den Kommunisten zum wiederholten Male: „Ihr Kaschmenbrüder!“ zugerufen hat. Genosse Stoedter sagte hierzu, daß er dies lediglich dem Reichstag mitteile, nicht, weil er einen Ordnungsruf für den Sozialdemokraten erwarte, sondern damit die Öffentlichkeit erfahre, was die wirklichen Kaschmenbrüder seien.

Reichspräsident v. Karborski erteilt dem sozialdemokratischen Minister wegen seines Jurats „Ihr Kaschmenbrüder!“ einen Ordnungsruf.

kann, an einer bestimmten Maschine Schutzvorrichtungen anzubringen, können sich so und soziale Arbeiter dabei die Knochen gebrochen oder das Leben verloren haben.

Wie sieht es mit dem

Jugend-, Mutter- und Kinderschutz

aus? Ein sehr großer Teil der Jugendlichen arbeitet in Kleinbetrieben. Für diese Betriebe gelten nicht einmal die Arbeitszeitbestimmungen. Durch das Gesetz werden die Jugendlichen der schrankenlosen Ausbeutung überliefert.

Mit dem Mutterchutz steht es ebenso aus. Das Gesetz enthält die Bestimmung, daß Mütter sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft nicht entlassen werden dürfen. Glaubt denn ein Mensch, ein Unternehmer würde eine Arbeiterin entlassen mit der Bemerkung „Sie sind schwanger“, nein, die Arbeiterin wird wegen ungenügender Arbeitsleistung oder aus irgendeinem anderen Grund entlassen, auch innerhalb der sechs Wochen vor und nach der Niederkunft. Wo bleiben die Stillpausen und alles was sonst noch mit der Mutterschaft zusammenhängt?

Die Kinderausbeutung bleibt bestehen.

Es wird zwar bestimmt, daß Kinder unter 14 Jahren nicht arbeiten dürfen, aber gerade für jene Gewerbe- und Berufsgruppen, in denen Kinderarbeiten am häufigsten vorkommen, gibt es das Arbeitsschutzgesetz nicht. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.) So gilt zum Beispiel nicht das Gesetz für die Heimarbeit und für die Landwirtschaft. Aber gerade in diesen beiden Bezügen

sind die meisten Kinder beschäftigt. Die Fälle sind nicht einzeln, daß Kinder der Landarbeiter an Drechelmäshinen, an Webelwecken und sonstigen gefährlichen Maschinen beschäftigt werden.

Die in dem Gesetz enthaltenen Arbeitszeitbestimmungen sind eine Sanktionierung der

Aufhebung des Achtstundentages.

Daß die Regierung nicht daran denkt, den Kurs auf den Achtstundentag zu nehmen, beweist uns doch die Praxis des Reichsarbeitsministers, der erst vor wenigen Tagen einen Schiedspruch für die Textilindustrie als verbindlich erklärte, in dem die achtstündliche Arbeitszeit vorgegeben ist. (Hört! hört! bei den Komm.) Der Achtstundentag, der Achtstundentag, der Zwölfstundentag, die vierundzwanzigstündige Wechsellöhntätigkeit in den durchgehenden Betrieben — das ist das Ziel, das sich der Gesetzgeber mit diesen Arbeitszeitbestimmungen gesetzt hat. (Sehr richtig! bei den Komm.) An dieser Tatsache ändert nichts die kleine Deklaration, die darin besteht, daß man laut: grundsätzlich müssen wir den Achtstundentag haben. Auch die Feststellung, daß Arbeiter in die Arbeitszeitbehörden kommen können, ist lediglich eine Deklaration.

So ist der Entwurf eine wichtige Lehre dafür, daß keine Grundlage nicht die Forderungen der Arbeiter bilden, sondern die Forderungen der Unternehmer.

Wenn die Arbeiter eine wirkliche Arbeiterpolitik auf sozialem Gebiet wollen, so ist dies das rufen wir den Arbeitern zu: nur mit den Grundfähen auf der Plattform des proletarischen Klassenkampfes möglich. (Beifall bei den Komm.)